

Bitte zurückschicken an:



AZV Wyhratal
Wyhraer Weg 11
Benndorf
04654 Frohburg

Tel. 034348 / 81020
Fax: 034348 / 81024
E-Mail: j.telling@azv-wyhratal.de

Antrag auf Erfassung eines Gartenwasserzählers

Ich/Wir beantrage(n) die Erfassung des unten genannten - von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigten Gartenwasserzählers zur Ermittlung und Absetzung von Wassermengen für die Befreiung von der Abwassergebühr.

Einbauadresse des Gartenwasserzählers: _____

Buchungszeichen: _____ Name, Vorname: _____

Rufnummer: _____ Mail: _____
(für evtl. Rückfragen)

Zählernummer	Jahr der Beglaubigung	Einbaudatum	Zählerstand in m ³	Einbauort (z.B. Keller, im Freien)

Besondere Bestimmungen für Gartenwasserzähler:

1. Der Zähler muss entsprechend der Eichgültigkeitsverordnung beglaubigt sein. Die Gültigkeitsdauer für Kaltwasserzähler beträgt z. Z. sechs Jahre und muss mit Ablauf dieser Frist erneuert werden.
2. Der Zähler muss mindestens mit einem 5stelligen Rollenzählwerk ausgerüstet sowie jederzeit leicht ablesbar und auswechselbar sein.
3. Eine kostenpflichtige Verplombung des Zählers durch einen technischen Mitarbeiter des AZV Wyhratal ist erforderlich, wenn der Einbau selbst durchgeführt wurde. Erfolgt der Einbau durch ein Fachunternehmen, kann die Verplombung durch das Fachunternehmen durchgeführt werden (Nachweis durch Bestätigung Fachunternehmen und Bildmaterial).
4. Der Gartenwasserzähler ist vom Gebührenpflichtigen abzulesen. Der Antrag auf Absetzung incl. Bildaufnahme des Gartenwasserzählers muss **bis zum 28.02.** nach Ablauf des Kalenderjahres gestellt werden. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Bestätigung: Hiermit bestätige ich, dass der o. a. Gartenwasserzähler der Erfassung und Absetzung von Wassermengen dient, welche nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Die Anlage Informationspflichten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Gebührenpflichtigen